

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Säkulare
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Nach Zeile 217 einfügen:

Religionsverfassungsrecht reformieren

„Das Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, das auch das Recht auf Religions- und Weltanschauungskritik umfasst, wollen wir, auch weltweit, weiter stärken. Gleichzeitig wahren wir das Selbstverwaltungsrecht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, suchen die Kooperation und den Dialog mit allen unabhängigen Religions- und Weltanschauungen, die das Grundgesetz achten, und stehen dabei stets zum säkularen Staat und seinem Neutralitätsprinzip. Wir wollen das deutsche Religionsverfassungsrecht so weiterentwickeln, dass es einer modernen, religiös und weltanschaulich vielfältigen Gesellschaft, gerecht wird. Der Bundestag soll eine Enquete-Kommission einrichten, die das Verhältnis von Staat und Kirchen und anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften umfassend untersuchen und Reformen vorbereiten soll.“

Verhältnis Kirche und Staat reformieren

Die christlichen Religionsgemeinschaften sind wichtige Akteur*innen in der Zivilgesellschaft und verleihen ihr vielfältige Impulse. Für die Betreuung von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderungen und Kindern sind auch die kirchlichen Trägerinnen von großer Bedeutung. Ihre tatkräftige Unterstützung, wenn es um Seenotrettung und die Integration von Geflüchteten geht, ist ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag. Das Grundrecht auf Religions-, Gewissens- und Weltanschauungsfreiheit wollen wir, auch weltweit, weiter stärken und das hundert Jahre alte Religionsverfassungsrecht grundlegend reformieren. Die religiöse Vielfalt wächst, während die Zahl der Mitglieder der großen christlichen Kirchen von über 95 Prozent im Jahre 1919 auf rund 50 Prozent gesunken ist. Konfessionsfreie haben mittlerweile einen Bevölkerungsanteil von rund 40 Prozent. Sie haben einen Anspruch auf Achtung und Respekt vor ihrer Entscheidung sowie auf umfassende Berücksichtigung ihrer Belange. Gleichzeitig wahren wir das Selbstverwaltungsrecht der Religionsgemeinschaften, suchen die Kooperation und den Dialog mit allen unabhängigen Religions- und Weltanschauungen, die das Grundgesetz achten, und stehen dabei stets zum säkularen Staat und seinem Neutralitätsprinzip. Die Beziehungen zwischen Staat und den christlichen Kirchen wollen wir der gesellschaftlichen Realität anpassen. Wir wollen die Befreiung der Kirchen von den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes (§ 118 Abs. 2) beenden, hiermit auch die Rechte der Gewerkschaften stärken und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Ausnahmeklausel für die Kirchen auf den kirchlichen religiösen Kernbereich beschränken. Außerdem wollen wir die Vollendung des Verfassungsauftrags zur Ablösung der Staatsleistungen umsetzen. Die Staatsverträge zwischen den beiden großen christlichen Kirchen und dem Staat gehören auf den Prüfstand. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich mit dem Hl. Stuhl ins Benehmen setzen, um das noch immer geltende Reichskonkordat von 1933 endlich aufzuheben. Diese Vereinbarung der

Regierung Hitler mit dem Vatikan zur Regelung der Beziehungen zwischen Reich und Katholischer Kirche darf nicht noch länger Bestand haben.

Von Zeile 278 bis 291 löschen:

~~Die christlichen Kirchen und Gemeinden sind eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Sie sind zuverlässige Partner, wenn es um gesellschaftlichen Zusammenhalt geht. Die Betreuung von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderungen und Kindern wäre ohne die Vielfalt auch der kirchlichen Träger nicht möglich. Ihre tatkräftige Unterstützung, wenn es um Seenotrettung und die Integration von Geflüchteten geht, ist ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag. Das Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wollen wir, auch weltweit, weiter stärken. Gleichzeitig wahren wir das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften, suchen die Kooperation und den Dialog mit allen unabhängigen Religions- und Weltanschauungen, die das Grundgesetz achten, und stehen dabei stets zum säkularen Staat und seinem Neutralitätsprinzip. Die besondere Beziehung zwischen Staat und den christlichen Kirchen wollen wir erhalten und wo nötig der gesellschaftlichen Realität anpassen. So wollen wir, dass beispielsweise das kirchliche Arbeitsrecht reformiert wird. Außerdem wollen wir die Vollendung des Verfassungsauftrags zur Ablösung der Staatsleistungen umsetzen.~~

Begründung

Der Abschnitt zur Religions- und Weltanschauungspolitik braucht eine richtige Einleitung, in dem unsere Vorstellungen zum modernen Religionsverfassungsrecht skizziert werden.

Danach sollte der modifizierte Abschnitt zu den Kirchen folgen und an der bisherigen Stelle gestrichen werden. Es ist sinnvoll, dass zunächst etwas über das Religionsverfassungsrecht allgemein ausgesagt wird, dann Aussagen über Kirchen und Christ*innen, dann über Jüd*innen und dann über Muslim*innen getroffen werden. Die wichtigen Abschnitte zum Kampf gegen Antiziganismus und zum Barriere-Freiheitsgesetz gehört nicht in diesem Zusammenhang.

Es ist wichtig, die Rechte der Arbeitnehmer*innen bei kirchlichen Trägern endlich zu stärken. Das kirchliche Arbeitsrecht selbst verändern kann der Bundestag nicht. Auch gehören Verträge mit den Kirchen wie das Reichskonkordat, in dem teilweise Bestimmungen fortgelten, die mit einem modernen demokratischen Staat nicht kompatibel sind, endlich auf den Prüfstand.

Begründungen zu weiteren kleineren Punkten erfolgen mündlich.